

Register.

- | | |
|---|--|
| <p>iii. Wenn einem Pferd die Ruht seines Gemächts immer hart / starck recht vnd dick ist. 201</p> <p>iv. Wenn ein Pferd die Ruht seines Gemächts heraus hangen lest / vnd dieselbige nicht widerumb zu rück hinein ziehen kan. 202</p> <p>v. Wenn einem Pferd der Saame ohn vnd wider seinen Willen entgeheth. 203</p> <p>vj. Von Verletzung vnd Geschwür der Ruhten. 204</p> <p>vij. Wenn den Studen die Gebärmutter herab weicht vnd heraus hängt. <i>ibid.</i></p> <p>viii. Von der Unfruchtbarkeit der Pferde. 205</p> <p>ix. Worbey man erkennē könne / daß ein Stud empfangen habe vnd tragent worden sey. 207</p> <p>x. Wie man der tragenten Studen müsse pflegen vnd warten. <i>ibid.</i></p> <p>xj. Wie man den Studen / so schwärzlich vnd hart gebähren / helfen könne. 208</p> <p>xij. Von dem Bürthel oder Nachgeburt. 210</p> <p>xiiij. Wenn die Studen die Geburt vor der gebürenten / vnd von der Natur bestimpten Zeit von sich lassen. <i>ibid.</i></p> <p>xiv. Wie man den Studen / nach dem sie empfangen / den Saamen widerumb entziehen / vnd die Geburt vor der Zeit abtreiben könne. 211</p> | <p>vj. Von der Schmerken der Mäuse vnd Sehnen in den Schuldtern oder vorder Bügen. 220</p> <p>vij. Von dem Schmerken der beyden vorder Bug. 224</p> <p>viii. Von den Schmerken des Gewärbs / durch welches sich das Hafftbein mit den Beinen des Hindern verbindet. 225</p> <p>ix. Von den Schmerken des erhöheten Orts an den Hüfften. 226</p> <p>x. Von der Verrenckung in gemein. 227</p> <p>xj. Wenn der dicke Kopff des Schuldterbeins auß seiner Pfanne außgewichen. 229</p> <p>xij. Von der verrenckung oder Außweichung des Hafftbeins. 231</p> <p>xiiij. Von der Außweichung der Sehne in den Schenckeln. 232</p> <p>xiv. Von verrenckung der Fessel. 233</p> <p>xv. Von den Beinbrüchen in gemein. 234</p> <p>xvj. von den Brüchen der Beine in den Schenckeln. 235</p> <p>xvij. Von den Wunden der Schenckel. 236</p> <p>xviii. von den Wunden / in welchen diese oder jene Nerven vñ Haarswachs der Schenckel der Länge nach gespalten werden. 238</p> <p>xix. von den Wunden / in welchen die Nerven etlicher massen nach der Quere sind verletzet worden. 239</p> <p>xx. von den Wunden in welchen dieser oder jener Nerve nach der Quere gar zertheilt vñ entzwen geschnitten worden. <i>ibid.</i></p> <p>xxj. von den Wunden / durch welche die Nerven allein mit der Spitze der Wassen gefährret werden / vnd also einen Stich bekommen. 241</p> <p>xxij. Wenn den Pferdten die Haarswachs vnd Spanäderiche Ort der</p> |
|---|--|
- Das sechste vnd letzte Buch hat 75. Cap.
- | | |
|--|--|
| <p>j. Von dem Gleychenwehe in gemein 213</p> <p>ij. von dem Schmerken des Gewärbs im Hüfft oder hinder Bug. 217.</p> <p>iiij. Von dem Schuldterwehe. 219</p> <p>iiij. Von dem Schmerken der Gleyche in den Knien vnd Fesseln. <i>ibid.</i></p> <p>v. Von dem Podagra. <i>ibid.</i></p> | |
|--|--|